

## Kantonsrat

Art des Vorstosses:
Titel:  Keine automatische Verlängerung des Mietvertrags Flugplatz Kägiswil
Auskunftsbegehren/Frage:
1. Ist der Regierungsrat bereit, sein in der Antwort auf die Interpellation «Stand Betriebsbewilligung Flugplatz Kägiswil» vom April 2018 gegebenes Wort zu halten und bei Nichtvorliegen einer Betriebsbewilligung bis zum 31.12.2019 den Flugplatz zurück zu nehmen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, wie ursprünglich geplant, das Richtplanverfahren, das Betriebsreglement und allenfalls eine Zonenänderung öffentlich aufzulegen? Wenn nein, mit welcher Begründung?
3. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen oder ist er bereit zu ergreifen, um die Flugplatzbetreiber zur bereits mehrfach überfälligen Vorlage des Betriebsregle- ments zu verpflichten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen einer allfälligen Fortführung des Mietvertrags die heutige Miete deutlich zu erhöhen
5. Hat der Regierungsrat Abklärungen vorgenommen, welche Mieten und welche Wertschöpfung durch eine industrielle (Teil-)Nutzung im Vergleich zum Flugplatz generiert werden können?
Begrijndung:

Seit 2016 vermietet der Kanton den Flugplatz Kägiswil an den aktuellen Betreiber. Mehrfach wurde von diesem die Erstellung eines neuen Betriebsreglements in Aussicht gestellt, ohne dies bisher einzuhalten.

Das Betriebsreglement, nach welchem der Flugplatz Kägiswil funktioniert, stammt noch aus dem kalten Krieg, nämlich aus dem Jahr 1976. Es ist fraglich, ob ein in einem ehemals relativ schwach besiedelten Gebiet gebauter Kriegsflugplatz mit einem Landeanflug direkt über das Dorfzentrum Sarnen heute noch zu verantworten ist. Im Zeitraum von 1950 bis 2015 entwickelte sich die Bevölkerungszahl und parallel dazu die Siedlungsdichte unseres Kantons um 68% (von 22'125 auf 37'076 Personen). Zur Besorgnis Anlass geben zahlreiche Flugunfälle (seit 1208 im Umkreis von 10 Kilometern, mit Start oder Landung in Kägiswil, 7 Todesopfer, 1 Schwerverletzter und 2 Leichtverletzte). Um nur einige zu nennen: Am 03.08.13 kollidierte ein Segelflugzeug beim Landeanflug mit Hausdächern und stürzte in die Sarneraa (SUST summarischer Bericht Nr. 2247), am 07.03.15 bohrte sich ein Flugzeugteil in einen Vorgarten von

Dokumentnummer: 176527

Sarnen-Süd (SUST summarischer Bericht 29.05.15) und am 04.03.18 ereignete sich beim Landeanflug zweier Flugzeuge eine Fastkollision direkt über dem Siedlungsgebiet Sarnen-Nord (SUST summarischer Bericht 24.05.18).

Zudem haben uns Insider mitgeteilt, dass eine regelrechte Umlagerung von Schulungsflügen vom Flugplatz Buochs (strengere Lärmvorschriften) nach Kägiswil stattfindet. Laut SIL-Entwurf (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) des Flugplatzes Buochs vom 22.10.2018 werden dort Schulungsflüge explizit nicht mehr möglich sein. Diese Schulungsflüge (Start, eine Volte und anschliessend Landung) haben laut Anwohnern deutlich zugenommen. Es findet also eine stärkere und nicht wie von den Flugplatzbetreibern in Aussicht gestellte schwächere Lärmbelastung statt.

Weiter ist der Flugplatz Kägiswil, ebenfalls laut Insidern, einer der günstigsten Flugplätze überhaupt, da er gar keine bis nur sehr moderate Landegebühren verlangt, dank den sehr tiefen Mietabgaben an den mit Finanzproblemen geplagten Kanton Obwalden. Dies fördert unter anderem den schweizweiten "Schulflugtourismus" nach Obwalden.

Die Unfallbilanz, die zunehmenden Lärmimmissionen, ein zu günstiger Mietpreis und eine für den Querverkehr absolut ungesicherte Flugpiste (von Augenzeugen beobachtete kritische Situation mit der gleichzeitigen Anwesenheit eines Landwirtschaftsfahrzeuges und eines durchstartenden Schulungsflugzeuges auf der Piste) machen für jeglichen weiteren Betrieb ein neues Betriebsreglement unabdingbar.

Weiter hält der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation «Stand Betriebsbewilligung Flugplatz Kägiswil» vom April 2018 fest, dass laut BAZL die Flugplatzbetreiber bis Sommer 2018 ein neues Gesuch vollständig einreichen und der Bund nur deshalb den Betrieb auf der Basis eines uralten Reglements weiter tolerieren wird. Offensichtlich ist dies nun nicht geschehen!

Ebenso hält der Regierungsrat fest, dass im entsprechenden Baurechtsvertrag festgehalten wird, dass bis zum 31. Dezember 2019 eine rechtskräftige Bewilligung für den Betrieb eines privaten Flugplatzes vorliegen muss, ansonsten das Baurecht anheimfällt.

Datum: 20. März 2019

Urheber/-in:

Lee Spichtig und Walter Wyrsch

Wellig

Mitunterzeichnende:

Juliah

Julia